

Brandschutzordnung Teil B

nach DIN 14096-2: 2000-01

für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

**Studentenwohnheime des
Akademischen Förderungswerks
Universitätsstraße 150
44801 Bochum**

\\Server\brandschutz_\BS PROJEKTE\2010\2010 PROJEKTE\0033 FBL AkaF5 Laerholz - BSK s. 0007 8005 9036\SCHRIFTVERKEHR\AkaF5_Blanko_Brandschutzordnung Teil B_110517.doc / 1



BrBB Brandschutzbüro Bochum GbR
Mansfelder Str. 2a, D-44892 Bochum
sowie
Fuelbecker Str. 21, D-58507 Lüdenscheid

Bankverbindung:
Spark. Bochum
BLZ 430 500 01
KTO 646 98 45

Dipl.-Ing. J. Tomaschewsky
Dipl.-Ing. P. Lieli
Steuer-Nr. 306 5887 0602

0234 / 59966-0 **Fax -22**
0171 / 685 1972 DW -10
0160 / 966 459 40 DW -20
brbb@brbb.de / www.brbb.de



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkung	2
1. Brandschutzordnung Teil A	3
2. Allgemeine Vorschriften (Zweck und Geltungsbereich)	4
3. Brandverhütung	4
4. Brand- und Rauchausbreitung	5
5. Flucht- und Rettungswege	5
6. Melde- und Löscheinrichtungen	6
7. Verhalten im Brandfall	7
8. Brand melden	7
9. Alarmsignale und Anweisungen beachten	8
10. In Sicherheit bringen	8
11. Löschversuche unternehmen	9
12. Besondere Verhaltensregeln	9

Vorbemerkung

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen stellen prinzipielle Verhaltensregeln dar. Diese sind im Einzelfall auf die spezifischen Bedingungen und örtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Wohnheims anzupassen.

\\Server\brandschutz__BS PROJEKTE\2010\2010 PROJEKTE\0033 FBL Akaf5 Laerholz - BSK s. 0007 8005 9036\SCHRIFTVERKEHR\Akaf5_Blanke_Brandschutzordnung Teil B_110517.doc / 2



BrBB Brandschutzbüro Bochum GbR
Mansfelder Str. 2a, D-44892 Bochum
sowie
Fuelbecker Str. 21, D-58507 Lüdenscheid

Bankverbindung:
Spark. Bochum
BLZ 430 500 01
KTO 646 98 45

Dipl.-Ing. J. Tomaschewsky
Dipl.-Ing. P. Lieli
Steuer-Nr. 306 5887 0602

0234 / 59966-0 **Fax -22**
0171 / 685 1972 DW -10
0160 / 966 459 40 DW -20
brbb@brbb.de / www.brbb.de



1. Brandschutzordnung Teil A

Studentenwohnheime des Akademischen Förderungswerks Bochum

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren
2. Brand melden  **Notruf Feuerwehr 112**
3. In Sicherheit bringen 
 - Gefährdete Personen warnen
 - Hilflose mitnehmen
 - Türen schließen
 - Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
 - Sammelplatz aufsuchen
 - Auf Anweisungen achten
4. Löschversuch unternehmen  **Feuerlöscher benutzen**



BrBB
Brandschutzbüro Bochum GbR
Mansfelder Str. 2a, D-44892 Bochum
Tel.: 023459966-0 Fax: 023459966-22
E-Mail: brbb@brbb.de

Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096-1

\\Server\brandschutz_\BS PROJEKTE\2010\2010 PROJEKTE\0033 FBL Akaf5 Laerholz - BSK s. 0007 8005 9036\SCHRIFTVERKEHR\Akaf5_Blanke_Brandschutzordnung Teil B_110517.doc/3



BrBB Brandschutzbüro Bochum GbR
Mansfelder Str. 2a, D-44892 Bochum
sowie
Fuelbecker Str. 21, D-58507 Lüdenscheid

Bankverbindung:
Spark. Bochum
BLZ 430 500 01
KTO 646 98 45

Dipl.-Ing. J. Tomaschewsky
Dipl.-Ing. P. Lieli
Steuer-Nr. 306 5887 0602

0234 / 59966-0 **Fax -22**
0171 / 685 1972 DW -10
0160 / 966 459 40 DW -20
brbb@brbb.de / www.brbb.de



2. Allgemeine Vorschriften (Zweck und Geltungsbereich)

Die Brandschutzordnung gilt:

- für alle Gebäude und das gesamte Gelände des Studentenwohnheims und
- für alle Personen, die sich dort aufhalten, gleichgültig in welchen Rechtsbeziehungen sie zum **Akademischen Förderungswerk** stehen.

Zweck der BSO ist, Personen-/Sachschäden durch Feuer zu vermeiden (vorbeugender Brandschutz) und zu bewirken, dass sich im Brandfalle alle Personen so verhalten, dass Personen- und Sachschäden möglichst gering gehalten werden.

Die BSO gilt sinngemäß für andere Notfälle, soweit keine besonderen Regelungen bestehen.

3. Brandverhütung

Alle im Geltungsbereich dieser Brandschutzordnung genannten Personen sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen.

Alle Personen sind verpflichtet, Rauchgeruch und Brandverdacht sofort zu melden.

Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer

sind strikt zu befolgen und durchzusetzen.

Brennbare Flüssigkeiten

niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

Elektrogeräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Bei Mängeln an elektrischen Geräten (z. B. beschädigte Kabel und Schalter, Funkenbildung, Schmorgerüche) sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Fest installierte Elektrogeräte

\\Server\brandschutz_\BS PROJEKTE\2010\2010 PROJEKTE\0033 FBL AkaF5 Laerholz - BSK s. 0007 8005 9036\SCHRIFTVERKEHR\AkaF5_Blanke_Brandschutzordnung Teil B_110517.doc / 4



BrBB Brandschutzbüro Bochum GbR
Mansfelder Str. 2a, D-44892 Bochum
sowie
Fuelbecker Str. 21, D-58507 Lüdenscheid

Bankverbindung:
Spark. Bochum
BLZ 430 500 01
KTO 646 98 45

Dipl.-Ing. J. Tomaschewsky
Dipl.-Ing. P. Lieli
Steuer-Nr. 306 5887 0602

0234 / 59966-0
0171 / 685 1972
0160 / 966 459 40
brbb@brbb.de / www.brbb.de

Fax -22
DW -10
DW -20



(ortsfeste Elektrogeräte) dürfen nur von Elektrofachkräften angeschlossen werden. Ohne besondere Erlaubnis des AkaFö ist die Benutzung von mobilen Koch- oder Heizgeräten (z. B. Heizlüfter, Heizstrahler, Tauchsieder und sonstige Geräte mit oder ohne Thermostatsteuerung) untersagt. Liegt eine Erlaubnis zum Betreiben vor, müssen die Geräte so aufgestellt werden, dass durch Wärmeübertragung auf die nächste Umgebung kein Brand entstehen kann (Abstände beachten und nichtbrennbare Unterlage verwenden).

Feuergefährliche Tätigkeiten

Offene Flammen (z. B. Kerzen und Stövchen) sind nur im notwendigen Umfang zu entzünden, sie müssen ständig beaufsichtigt und bei Verlassen des Raumes grundsätzlich gelöscht werden. Beim Umgang mit offenen Flammen sind geeignete Löschgeräte bereitzuhalten.

4. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten (soweit sie nicht selbsttätig öffnen).

Brandschutztüren/-tore

dienen dazu, Bereiche von Rauch und anderen gefährlichen Brandgasen frei zu halten. Solche Türen dürfen nicht verkeilt oder anderweitig festgestellt werden. **Jeder** ist verpflichtet, z.B. Keile aus Rauch- und Brandschutztüren oder andere Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind dem Betreiber der Einrichtung zu melden.

Rauch- und Wärmeabzug

erfolgt über die Fenster und Ausgangstüren ins Freie. In den Treppenträumen sind Rauchabzugsöffnungen im Dach vorhanden, die bei Raucheinwirkung automatisch öffnen, aber auch von Hand ausgelöst werden können. Die Öffnungen machen es der Feuerwehr möglich, im Brandfall den Rauch abzuleiten.

5. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u.ä. sind unbedingt freizuhalten. Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite

freigehalten werden. Notausgänge müssen jederzeit begehbar sein. Es genügt nicht, wenn der Hausmeister im Gefahrenfall die Türen aufschließt. Ebenso sind Notschlüsselkästen verboten.

Das Abstellen von Gegenständen in Treppenräumen ist unzulässig; Flure dürfen auf ihrer gesamten Länge nicht durch abgestellte Gegenstände eingeengt oder blockiert werden. Ebenso dürfen durch sie keine Stolpergefahren entstehen. Dies gilt auch für die Rettungswege durch die Eingangshalle.

Jede/r hat sich über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterrichten. Sie/er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden. Brandschutzeinrichtungen und deren Hinweisschilder sowie weitere Kennzeichnungsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe- und Einrichtungszeichen) dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

In den allgemein zugänglichen Bereichen des Keller- und Erdgeschosses sind zur Orientierung Flucht- und Rettungspläne ausgehängt.

Fahrzeuge dürfen nicht in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken; sie müssen unverzüglich aus diesem Bereich entfernt werden.

6. Melde- und Löscheinrichtungen

Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeits-/Wohnbereich befindlichen Melde- und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist ebenso wie der Ersatz fehlender Feuerlöscher sofort zu veranlassen.

Ggfs. ist das Gebäude mit einer Brandmeldeanlage mit automatischen Rauchmeldern (z.B. in allen Fluren und Gemeinschaftsbereichen) ausgestattet. Zusätzlich sind Druckknopfmelder an den Treppenraumzugängen installiert, die durch Personen betätigt werden müssen.

Die Brandmeldung wird direkt zur Feuerwehr geleitet.

Außerdem wird bei einer Brandmeldung die Alarmierungsanlage (falls vorhanden) automatisch ausgelöst. Diese hat die Aufgabe, anwesende Personen durch einen akustischen Alarm vor einer drohenden Gefahr zu warnen, damit sie frühzeitig das Gebäude verlassen können.

\\Server\brandschutz__BS PROJEKTE\2010\2010 PROJEKTE\0033 FBL AkaF5 Laerholz - BSK s. 0007 8005 9036\SCHRIFTVERKEHR\AkaF5_Blanko_Brandschutzordnung Teil B_110517.doc / 6



BrBB Brandschutzbüro Bochum GbR
Mansfelder Str. 2a, D-44892 Bochum
sowie
Fuelbecker Str. 21, D-58507 Lüdenscheid

Bankverbindung:
Spark. Bochum
BLZ 430 500 01
KTO 646 98 45

Dipl.-Ing. J. Tomaschewsky
Dipl.-Ing. P. Lieli
Steuer-Nr. 306 5887 0602

0234 / 59966-0
0171 / 685 1972
0160 / 966 459 40
brbb@brbb.de / www.brbb.de

Fax -22
DW -10
DW -20



Nach der Auslösung der Brandmeldeanlage ist die Feuerwehr zusätzlich über Telefon zu verständigen.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmitrueffern ist verboten.

7. Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren - unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der **Telefonnotrufnummer 112**. Beachtung ist dem Hinweis „Verhalten im Brandfall“, Brandschutzordnung gemäß DIN 14096-1 (Aushang), zu schenken.

Sicherheit geht vor Schnelligkeit! Dazu gehören, dass aufgeregte Personen beruhigt und aus dem Gefahrenbereich begleitet werden müssen, damit keine Panik entsteht, und dass weder gerannt noch gebummelt werden soll.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen **geht Menschenrettung vor** Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten (spannungsfrei schalten).

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

8. Brand melden

Wer den Ausbruch eines Brandes bemerkt, hat unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren. Dies erfolgt durch Betätigen des **roten Druckknopfmelders** und zusätzlich von einem Telefon über den **Feuerwehr-Notruf**. Die Betätigung eines Druckknopfmelders ersetzt nicht die mündliche Brandmeldung über das Telefon. Dabei ist folgendes 5-W-Schema einzuhalten:

\\Server\brandschutz__BS PROJEKTE\2010\2010 PROJEKTE\0033 FBL AkaF5 Laerholz - BSK s. 0007 8005 9036\SCHRIFTVERKEHR\AkaF5_Blanko_Brandschutzordnung Teil B_110517.doc / 7



BrBB Brandschutzbüro Bochum GbR
Mansfelder Str. 2a, D-44892 Bochum
sowie
Fuelbecker Str. 21, D-58507 Lüdenscheid

Bankverbindung:
Spark. Bochum
BLZ 430 500 01
KTO 646 98 45

Dipl.-Ing. J. Tomaschewsky
Dipl.-Ing. P. Lieli
Steuer-Nr. 306 5887 0602

0234 / 59966-0 **Fax -22**
0171 / 685 1972 DW -10
0160 / 966 459 40 DW -20
brbb@brbb.de / www.brbb.de



- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele sind betroffen?
- Wo ist etwas passiert?
- Warten auf Rückfragen!

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten.

9. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Der interne Feueralarm erfolgt durch akustische Signale.

10. In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren!

Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht **Menschenrettung vor Brandbekämpfung**. Dabei sollte die eigene Gefährdung so gering wie möglich sein.

Die **Hauptgefahr** geht im Brandfall vom **Brandrauch** durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen (nicht **verschließen**), um weitere Verqualmung zu vermeiden.

Das Verlassen des Gebäudes soll möglichst in Gruppen erfolgen. Beim Verlassen des Gebäudes sind die gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen. Hilfebedürftigen (verletzten, gebrechlichen oder orientierungslosen) Personen ist zu helfen. Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen. Stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).

Sammelplatz aller Personen ist im Freien in sicherem Abstand zum Gebäude, wobei darauf zu achten ist, dass die anrückenden Rettungskräfte nicht behindert werden.

\\Server\brandschutz__BS PROJEKTE\2010\2010 PROJEKTE\0033 FBL AkaF5 Laerholz - BSK s. 0007 8005 9036\SCHRIFTVERKEHR\AkaF5_Blanko_Brandschutzordnung Teil B_110517.doc / 8



BrBB Brandschutzbüro Bochum GbR
Mansfelder Str. 2a, D-44892 Bochum
sowie
Fuelbecker Str. 21, D-58507 Lüdenscheid

Bankverbindung:
Spark. Bochum
BLZ 430 500 01
KTO 646 98 45

Dipl.-Ing. J. Tomaschewsky
Dipl.-Ing. P. Lieli
Steuer-Nr. 306 5887 0602

0234 / 59966-0 **Fax -22**
0171 / 685 1972 DW -10
0160 / 966 459 40 DW -20
brbb@brbb.de / www.brbb.de



11. Löschversuche unternehmen

Es gilt: **Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen** eines Brandes.

Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen geeigneten Löschgeräten bekämpft werden. Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person und mit Sicherung des Rückzugweges durchzuführen und möglichst mit mehreren Personen zu unternehmen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen sind diese spannungsfrei zu schalten.

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.

12. Besondere Verhaltensregeln

Jeder - auch der kleinste - Brand ist unverzüglich dem Betreiber der Einrichtung oder dem Hausmeister zu melden. Der Brandhergang ist in einem formlosen Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.

Im Brandfall sind, wenn möglich

- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen, aber nicht zu verschließen.